

**Beschluss des Kooperationsausschusses  
des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

**Gegenstand:**

Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II

**Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“**

Der Kooperationsausschuss des Landes Schleswig-Holstein und des BMAS hat sich erstmals im April 2013 dazu vereinbart, die Erstausbildung junger Erwachsener verstärkt zu fokussieren. Für das Jahr 2018 unterstützt und bestärkt der Kooperationsausschuss weiterhin mit dieser Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ die Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit sollen der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen, perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt und ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossenen Berufsabschluss bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossenem Berufsabschluss.

**Aktueller Stand**

Von den 18.898 gemeldeten Bewerbern auf eine Berufsausbildungsstelle in Schleswig- Holstein im Berichtsjahr 2016 / 2017 entfallen 1.713<sup>1</sup> Bewerber auf

<sup>1</sup> Quelle: Statistik der BA, Datenstand Juli 2017

die Altersgruppe der über 25- Jährigen. Das sind 17,1 % mehr als im Vorjahreszeitraum.

Von Mai 2016 bis April 2017 konnten in Schleswig-Holstein 382 Eintritte der 25 bis 34-Jährigen in abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen realisiert werden. Dies stellt einen Rückgang um 10,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dar.

Für die Umsetzung der Initiative bieten sich insbesondere folgende Vorgehensweisen an:

- Kundenstrukturanalysen
- Erarbeiten von individuellen Bildungswegen
- Aktivitäten der Arbeitgeberservices
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

#### **Vereinbarung**

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Schleswig-Holstein und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung auch in 2018 besondere Aufmerksamkeit in den JC erhalten. Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt diese Zielsetzung. Deshalb sieht es im Rahmen der Fachkräfte-Initiative „Zukunft im Norden“ - an der auch die RD Nord der BA beteiligt ist - vor, in einem Unterziel auf die Nutzung der Potenziale junger Erwachsener 25 – 35 Jahre ohne Berufsabschluss einzugehen. Des Weiteren stehen dieser Zielgruppe in Schleswig-Holstein grundsätzlich auch die Weiterbildungsangebote für Auszubildende zur Verfügung, die in der landesweiten Weiterbildungsdatenbank ([www.sh.kursportal.info](http://www.sh.kursportal.info)) nachgefragt werden können.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung daraufhin, dass alle Jobcenter unabhängig von ihrer Trägerschaft an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeiten. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

## Kooperationsausschuss Land Schleswig-Holstein - BMAS

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren. Entsprechend informiert das Land Schleswig-Holstein die zugelassenen kommunalen Träger über diesen Schwerpunkt und wird diesen regelmäßig thematisieren.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Schleswig-Holstein beobachten und erörtern. Ferner wird er sich jeweils 14 Tage vor den Sitzungen des Kooperationsausschusses über Handlungsansätze und ihre Umsetzung durch die Jobcenter berichten lassen, und zwar von der Regionaldirektion über solche in den gemeinsamen Einrichtungen und von der obersten Landesbehörde über solche in den zugelassenen kommunalen Trägern im Land Schleswig-Holstein.

Berlin, 20.09.2017

Ort, Datum

Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales

  
**Dr. Langer**

Berlin, 20.09.2017

Ort, Datum

Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft,  
Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes  
Schleswig-Holstein

  
**Behmenburg**